

### **3. DTSA Basic**

#### **3.1 Kursziel**

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die Teilnahme an geführten Tauchgängen im Freiwasser vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er an Tauchgängen, die von einem erfahrenen Taucher (wenigstens VDST-CMAS-Taucher\*\*\*) geführt werden, sicher teilnehmen können.

Beachte die mögliche Zusammensetzung einer Tauchgruppe im Vorwort dieser Ordnung.

#### **3.2 Voraussetzungen Mindestalter:**

12 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgesprächs erfolgen Ausbildungsstufe:

Keine Anzahl der Pflichttauchgänge:

Keine Sonstiges:

- Selbsterklärung zum Gesundheitszustand oder gültige Tauchtauglichkeits-bescheinigung (wird empfohlen)

Sonderregelungen: • Bei Vorlage des DTSA Grundtauchscheins entfällt der theoretische Teil, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum DTSA Grundtauchschein und Abschluss des DTSA Basic nicht mehr als 15 Monate liegen. Bei Vorlage des VDST-KTSA Gold (\*\*\*) entfällt bis zum vollendeten 16. Lebensjahr der theoretische Teil.

#### **3.3 Ausbilderqualifikation**

VDST Tauchlehrer\*/\*\*/\*\*/\*\*\*\*.

#### **3.4 Theoretischer Teil Lerneinheiten:**

3 Lehrinhalte:

Siehe Anhang: Lehrinhalte DTSA Basic

Prüfungsinhalte:

Schriftliche oder mündliche Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST Basic Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

#### **3.5 Praktischer Teil Übungstauchgänge im Freigewässer (mit DTG-Ausrüstung):**

1.0 Tauchgang: 3-12 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Taucher und Ausbilder

2.0 Tauchgang: 3-12 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Taucher und Ausbilder

Tauchschüler müssen in der Lage sein, die folgenden Fertigkeiten zunächst unter schwimmbadähnlichen Bedingungen und anschließend im Freiwasser vorzuführen.

Übungsinhalte: • Gebrauch von Maske, Flossen und Schnorchel • Zusammenbau und Demontage der Tauchausrüstung (außerhalb des Wassers) • Ein- und Ausstiege • Ausblasen von Schnorchel und Atemregler • Wechsel von Schnorchel auf Atemregler beim Schwimmen an der Oberfläche • Kontrolliertes Ab- und Auftauchen (z.B. Druckausgleich in den Ohren und in der Maske) • Schwimmen unter Wasser • Ausblasen der Maske, einschließlich dem Abnehmen und Wiederaufsetzen der Maske • Tarieren, unter Wasser sowie an der Wasseroberfläche • Atemregler aus dem Mund nehmen, auf den Zweitatemregler wechseln und wieder zurück • Grundkenntnisse im Überwachen der wichtigsten Instrumente • Gebrauch der Schnellabwurfeinrichtung des Ballastsystems an der Wasseroberfläche • Agieren als Empfänger einer alternativen Atemgasversorgung • Pflege der Ausrüstung • Grundlegende Handzeichen

### **3.6 Erfolgskontrolle**

Der Ausbilder stellt durch Anleitung und Überwachung der Übungstauchgänge sicher, dass diese ordnungsgemäß durchgeführt werden.

### **3.7 Beurkundung**

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem DTSA-Kurs ist eine DTSA Basic Karte, die vom Tauchlehrer ausgefüllt wird.